

Hinblick auf das Ziel der universellen Ratifikation der im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen verabschiedeten internationalen Verträge und Protokolle auf dem Gebiet der Menschenrechte besondere Aufmerksamkeit zu widmen,

aner kennend, daß die anlässlich des fünfzigsten Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁴⁵³ durchgeführte Fünfjahresüberprüfung der Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien eine Chance zur Verstärkung der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte eröffnet hat,

bekräftigend, daß die Menschenrechte und Grundfreiheiten das Geburtsrecht aller Menschen sind, daß ihre Förderung und ihr Schutz die oberste Aufgabe der Regierungen ist, und daß alle Menschenrechte allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind,

überzeugt, daß die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien von den Staaten, den zuständigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen und anderen interessierten Organisationen, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, in wirksame Maßnahmen umgesetzt werden müssen,

die maßgeblichen Schritte *begrüßend*, die während der vergangenen fünf Jahre auf nationaler und internationaler Ebene unternommen worden sind, um die auf der Weltkonferenz über Menschenrechte abgegebenen Empfehlungen umzusetzen,

jedoch *tief besorgt* darüber, daß zwischen dem Versprechen der Gewährung von Menschenrechten und der Förderung und dem Schutz dieser Rechte weltweit nach wie vor eine tiefe Kluft besteht, sowie tief besorgt über die Vorenthaltung und Verletzung der – bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen – Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung,

in Bekräftigung der wichtigen Rolle, die den nichtstaatlichen Organisationen bei der Förderung aller Menschenrechte sowie bei den humanitären Aktivitäten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zukommt, und in Anerkennung ihres Beitrags zur Steigerung des Bewußtseins der Öffentlichkeit für Menschenrechtsfragen, zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet sowie zur Förderung und zum Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten,

feststellend, daß der Wirtschafts- und Sozialrat den Tagungsteil für Koordinierungsfragen seiner Arbeitstagung 1998 der Frage der koordinierten Weiterverfolgung und Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien durch das System der Vereinten Nationen gewidmet hat⁴⁵⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte⁴⁵⁵ über die Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien⁴⁵² und den darin enthaltenen Schlußfolgerungen;

2. *erklärt feierlich ihr Eintreten* für die Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien;

3. *begrüßt* die einvernehmlichen Schlußfolgerungen 1998/2 des Wirtschafts- und Sozialrats⁴⁵⁶ über die koordinierte Weiterverfolgung und Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien und fordert ihre umfassende Verwirklichung;

4. *erklärt erneut*, daß die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien nach wie vor eine solide Grundlage für weitere Maßnahmen und Initiativen der Staaten, der Vereinten Nationen und anderer zuständiger zwischenstaatlicher Organe und Organisationen sowie der entsprechenden einzelstaatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Organisationen bieten;

5. *fordert alle Staaten auf*, im Lichte der Empfehlungen der Weltkonferenz über Menschenrechte weitere Maßnahmen mit dem Ziel der vollen Verwirklichung aller Menschenrechte für alle Menschen zu ergreifen;

6. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung unter dem Unterpunkt "Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien" fortzusetzen.

85. Plenarsitzung
9. Dezember 1998

513/167. Frage der Mittel für das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von der Resolution 1998/83 der Menschenrechtskommission vom 24. April 1998⁴⁵⁷ über die Frage der Mittel für das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte, in der die Kommission ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht hat, daß die Hohe Kommissarin mit den gegenwärtig verfügbaren Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen nicht in der Lage sein wird, sämtliche bestehenden und neuen Mandate zu erfüllen, und daher an den Generalsekretär, den Wirtschafts- und Sozialrat und die Generalversammlung

⁴⁵⁵ A/53/372, Anhang.

⁴⁵⁶ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 3* und Korrigendum (A/53/3 und Korr.1), Kap. VI, Ziffer 3.

⁴⁵⁷ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Supplement No. 3 (E/1998/23)*, Kap. II, Abschnitt A.

⁴⁵³ Resolution 217 A (III).

⁴⁵⁴ Siehe E/1998/SR.32, 33, 36-38 und 47. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Plenary Meetings*, 32., 33., 36. bis 38. und 47. Sitzung.

appelliert hat, unverzüglich alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit das Amt des Hohen Kommissars und die anderen in Betracht kommenden Bereiche der Organisation mit ordentlichen Haushaltsmitteln für den gegenwärtigen Zweijahreszeitraum und die künftigen Zweijahreszeiträume ausgestattet werden, die ausreichen, um die von den Mitgliedstaaten übertragenen Aufgaben und Mandate wirksam zu erfüllen, und der Bedeutung entsprechen, die die Charta der Vereinten Nationen der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte beimißt,

sowie Kenntnis nehmend von dem Beschluß 1998/275 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1998, mit dem der Rat unter Kenntnisnahme der Resolution 1998/83 der Menschenrechtskommission seine Zustimmung zu dem von der Kommission an den Rat, den Generalsekretär und die Generalversammlung gerichteten Appell erteilt hat,

ferner Kenntnis nehmend von den anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüssen der Menschenrechtskommission,

des Wirtschafts- und Sozialrats und der Generalversammlung, die Anträge und Vorschläge betreffend den ordentlichen Haushalt für das Menschenrechtsprogramm enthalten,

1. *ersucht* den Generalsekretär, unverzüglich alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um der Resolution 1998/83 der Menschenrechtskommission und dem Beschluß 1998/275 des Wirtschafts- und Sozialrats nachzukommen, insbesondere bei der Erstellung des Programmhauhaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001, ohne dabei Mittel von den Entwicklungsprogrammen und -aktivitäten der Vereinten Nationen abzuzweigen;

2. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Menschenrechtsfragen" fortzusetzen.

85. Plenarsitzung
9. Dezember 1998